



Beitragsordnung des Vereins Bernau-Stadtmitte e.V.

(Außerordentliche Vereinsversammlung am 21.12.2006)

- 1.) Die Mitgliedschaft im Verein Bernau-Stadtmitte e.V. ist gemäß § 4 der Satzung beitragspflichtig. Der Betrag wird zur Begleichung der Kosten für die Arbeit des Vereins und des Vorstandes erhoben.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag entsteht jährlich und ist einmal pro Jahr zu entrichten. Die Zahlung des Mitgliedbeitrages hat bis zum 28.02. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.
- 3.) Im ersten Jahr der Mitgliedschaft ist der Jahresbeitrag entsprechend dem Eintrittsdatum anteilig zu entrichten. Die Zahlung ist innerhalb eines Monats nach Eintrittsdatum vorzunehmen.
- 4.) Auf Antrag des Vorstandes kann die Höhe des Beitrages durch die Mitgliederversammlung neu festgelegt werden.
- 5.) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht gemäß § 4 der Satzung befreit.
- 6.) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für
 - a) **natürliche Personen**
 - b) **juristische Personen des öffentlichen Rechts** (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Verbände)
 - c) **juristische Personen des privaten Rechts** (eingetragene Vereine, Stiftungen, GmbH, AG, etc).
 - d) **Freiberufler, Händler und Gewerbetreibende**
einheitlich 1,50 € pro Monat (18 € im Jahr). [Angaben brutto]
- 7.) Zur Stärkung der Vereinsfinanzen und als Werbekostenzuschuss zahlen die unter Punkt 6 a-d benannten Mitglieder 100 € (netto) jährlich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich auf der Homepage www.bernau-stadtmitte.de in der Rubrik „Informationsangebot Geschäfte“ 50 € (netto) jährlich eintragen zu lassen.
- 8.) Mitgliedbeiträge werden grundsätzlich aus Kostengründen nur im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen.
- 9.) Unabhängig hiervon steht es jedem Mitglied des Vereins sowie externen Personen frei, den Verein finanziell zu unterstützen. Gewerbetreibende können dies steuerlich als Werbeausgaben ansetzen.
- 10.) Während eines Beitragsrückstandes ruhen die Mitgliedsrechte. Mitgliedspflichten, insbesondere die Beitragszahlungen, bleiben während des Beitragsrückstandes bestehen.